Berichte und unerledigte Geschäfte.
Wahl.
Schlussverhandlungen.

Abends: Bankett.

Donnerstag, 3. Juli.

Fahrt nach Put-in-Bay per Dampfer New York; Abfahrt 9.00 morgens, zurück in Toledo gegen 8 Uhr abends.

Schluss.

Vorschläge zu Abänderungen der Bundesverfassung.

Der *Verein deutscher Lehrer von New York und Umgegend* beantragt die folgenden Abänderungen in der Bundesverfassung:

§ 3. Die oberste Vollzugsbehörde des Lehrerbundes ist der Bundesvorstand. Dieser besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem ersten und dem zweiten Schriftführer, dem Schatzmeister und vier Beisitzern. Diese Beamten werden in der dritten Sitzung eines jeden Bundeslehrertages von den anwesenden Mitgliedern direkt erwählt und bleiben bis zum Schlusse der nächsten regelmässigen Tagsatzung im Amte.

In § 8 zu streichen der Satz: „Der Lehrerbund oder" u. s. w. bis zu den Worten „zwei erwählt". Dafür ist zu setzen: Die zwei Vertreter, die demnach jährlich zu ernennen sind, werden von der Tagsatzung direkt gewählt und treten ihr Amt sofort an.

Ferner wird beantragt:

A. Um seine Mitgliederzahl zu vergrössern und eine stärkere Beteiligung an den Bundeslehrertagen herbeizuführen, sei empfohlen, dass für das laufende Geschäftsjahr ein Agitationskomitee ernannt werde, bestehend aus drei Mitgliedern, je einem aus dem Osten, dem Westen und dem Süden des Landes. Jedes dieser drei Mitglieder soll sich als Vorsitzenden eines Ausschusses betrachten, zu dem er selbst zwei weitere Glieder zu ernennen hat. Diese haben dann im Laufe des Jahres möglichst durch persönliche Briefe und Besuche innerhalb eines bestimmten Gebietes neue Mitglieder zu werben und zur Beteiligung am nächsten Bundeslehrertage zu veranlassen. Zur Bestreitung der Unkosten dieser Werbearbeit stellt der Lehrerbund einmalig die Summe von 150 Dollars zur Verfügung. Der Vorsitzer des erstgenannten Ausschusses soll Verwalter dieses Geldes sein und auf der nächsten Tagsatzung über dessen Verwendung Rechenschaft ablegen. Die zur Werbearbeit nötigen Drucksachen (Verfassung, Probehefte der Monatshefte, Berichte u. s. w.) werden den Ausschüssen vom Bundesvorstand zur Verfügung gestellt.

B. Die jährlichen Sitzungen des Lehrerbundes sollen sich auf nicht mehr als drei Tage erstrecken. Nötigenfalls sind die unterhaltenden und gesellschaftlichen Veranstaltungen zu beschränken.